



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

12. Juni 2015  
Seite 1 von 1

An den  
Vorsitzenden des Ausschusses für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Arndt Klocke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



Svenja Schulze MdL

### Schriftlicher Bericht zu TOP 1 der Sitzung des AIWF am 17.06.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich einen Bericht zu TOP 1 (Sachstand zum Fall der sogenannten "Noten-Affäre" um den Lehrauftrag von Herrn Armin Laschet an der RWTH Aachen).

Ich bitte um Weiterleitung des Berichts an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Schulze

Anlage

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4316  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



**Bericht der Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
für den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen**

Nach Bekanntwerden der Vorgänge um den Verlust der Klausuren zum Thema "Europapolitik der Berliner Republik" im Masterstudiengang Europastudien hat das Ministerium die RWTH Aachen unverzüglich im Rahmen seiner Rechtsaufsicht um Bericht gebeten. Die RWTH Aachen hat im Detail wie folgt berichtet:

**"Bericht über den Verlust der Klausuren zum Thema „Die Europapolitik der Berliner Republik“ im Masterstudiengang Europastudien der RWTH Aachen**

Der Studiengang Europastudien wurde bereits im Jahr 1989 an der RWTH Aachen eingerichtet. Herr Laschet wurde im Sommersemester 2000 erstmals ein Lehrauftrag für Veranstaltungen des Studiengangs erteilt. Dieser Lehrauftrag wurde bis zum Wintersemester 2015/2016 einschließlich mit Unterbrechungen verlängert. Kein Lehrauftrag wurde für das Wintersemester 2009/2010, das Sommersemester 2010 und 2011 sowie das Wintersemester 2011/2012 erteilt. Herr Laschet übte seine Lehrtätigkeit unentgeltlich aus.

Im Masterstudiengang Europastudien der RWTH Aachen fand in der Zeit vom 14.-18.07.2014 das Seminar „Die Europapolitik der Berliner Republik“ statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieses Seminars konnten wählen, ob sie als Leistungsnachweis eine Klausur oder eine Hausarbeit zu den Themen des Seminars schreiben. Insgesamt lagen 23 Anmeldungen für Leistungsnachweise vor, 21 für die Klausur und 2 für Hausarbeiten (vgl. Bl. 59 d. VV).

Die Klausur fand am 22.07.2014 statt. Die genaue Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist nicht mehr festzustellen, da das Prüfungsprotokoll, in dem insbesondere die Anwesenheit der angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer vermerkt ist, nicht auffindbar ist.

Die Verantwortung für die Durchführung des Seminars vor Ort lag bei Herrn Laschet. Dies beinhaltete insbesondere die Organisation des Seminars. Als zuständigem Prüfer lagen auch die Erstellung der Prüfungsaufgaben und die Bewertung der Prüfungsleistungen im Verantwortungsbereich von Herrn Laschet.

Für die Durchführung der Klausur war der damalige Koordinator des Masterstudiengangs Europastudien verantwortlich. Seine Aufgaben bestanden unter anderem darin, die Klausur zu beaufsichtigen sowie das Prüfungsprotokoll anzufertigen und zu den Akten zu nehmen. Die Klausuraufsicht sowie die Anfertigung des Prüfungs-

protokolls übertrug der Studiengangskoordinator einer studentischen Hilfskraft.

1. Aufgrund von Problemen in der Koordination des Masterstudiengangs Europastudien wurde zum 17.11.2014 eine Interimgeschäftsführerin eingesetzt. Bereits vor deren Dienstantritt war allen Verantwortlichen bekannt, dass die Interimgeschäftsführerin lediglich bis April 2015 zur Verfügung stehen würde.

Weil die Noten für die Klausur vom 22.07.2014 im Dezember 2014 noch nicht vorlagen, wandte sich die Geschäftsführerin am 19.12.2014 per E-Mail an Herrn Laschet und erinnerte an die noch fehlenden Klausurergebnisse (vgl. Bl. 65 d. VV).

Am 06.01.2015 besuchte Herr Laschet die Geschäftsführerin im Büro des Masterstudiengangs Europastudien und erklärte, dass er die Klausuren bereits im November 2014 korrigiert habe. Etwa zu der Zeit, zu der die neue Geschäftsführerin ihren Dienst angetreten habe, habe er die Klausuren an die RWTH Aachen zu Händen des alten Studiengangskoordinators und der neuen Geschäftsführerin versandt.

Nachdem überprüft worden war, dass die Klausuren nicht im Büro des Masterstudiengangs Europastudien aufzufinden waren, wurde bei Herrn Laschet erfragt, ob die Klausuren per Einschreiben oder mit einer Sendungsnummer versandt wurden (vgl. Bl. 64 d. VV). Dies wurde verneint, so dass eine Rückverfolgung der Sendung unmöglich und der Verbleib der Klausuren nach wie vor unklar ist.

Mit E-Mail vom 18.01.2015 übermittelte Herr Laschet der Geschäftsführerin unter anderem die Noten der Klausuren. Auf dieser Liste befanden sich Noten für 35 Studierende (vgl. Bl. 62, 63 d. VV).

Am 21.01.2015 bat die Geschäftsführerin Herrn Laschet darum, zu prüfen, ob sich die Anwesenheitsliste der Klausurteilnehmerinnen und -teilnehmer bei seinen Unterlagen befindet. Diese Liste hätte den Abgleich mit der gemeldeten Notenliste und damit eine Überprüfung auf Vollständigkeit ermöglicht. Bereits zu diesem Zeitpunkt war aufgefallen, dass in der gemeldeten Notenliste mindestens eine Note fehlte (vgl. Bl. 60, 61 d. VV).

Am 22.01.2015 erhielt die Geschäftsführerin vom Zentralen Prüfungsamt eine Liste mit den Matrikelnummern der Studierenden, die sich für eine Prüfungsleistung angemeldet hatten (vgl. Bl. 59 d. VV). Dabei stellte sich heraus, dass es 21 Anmeldungen für die Klausur gegeben hatte; Herr Laschet hatte jedoch 35 Klausurnoten gemeldet.

Diese Diskrepanz erschien zunächst nicht erstaunlich, da die studentische Hilfskraft, die die Aufsicht bei der Klausur übernommen hatte, berichtet hatte, dass mehrere Studierende nicht auf der Anmeldeliste standen. Die Teilnahme an der Klausur wurde ihnen dennoch gestattet, da nicht mehr festgestellt werden konnte, ob sich die Studierenden tatsächlich nicht angemeldet hatten oder ob die Anmeldungen nicht an das Zentrale Prüfungsamt übermittelt worden waren.

Am 23.01.2015 lieferte Herr Laschet die fehlende Note (vgl. Bl. 58 d. VV). Anhaltspunkte dafür, dass es sich um eine unvollständige oder fehlerhafte Notenliste handelte, lagen zu diesem Zeitpunkt nicht vor.

Mit E-Mail vom 27.01.2015 meldete sich eine der Teilnehmerinnen des Seminars und erkundigte sich nach dem Nachschreibetermin für die Klausur, da sie die Prüfung aus gesundheitlichen Gründen nicht habe ablegen können (vgl. Bl. 57 d. VV).

Am 30.01.2015 legte die Geschäftsführerin dem Prüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät der RWTH Aachen einen ausführlichen Bericht vor. Dieser Bericht enthielt neben der Dokumentation des Schriftverkehrs mit Herrn Laschet die Empfehlung, die gemeldeten Klausurnoten bei Einverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu werten. Sollten Widersprüche gegen die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen eingehen, müsste diesen Studierenden ein neuer Prüfungsversuch eingeräumt werden, da wegen des Verlustes der Klausuren keine Möglichkeit zur Einsicht in die Prüfungsunterlagen bestand (vgl. Bl. 55 d. VV).

Der Prüfungsausschussvorsitzende entschied sich am 10.02.2015 für die Wertung der gemeldeten Noten (vgl. Bl. 49 d. VV). Die Note, die für die Studierende gemeldet worden war, die sich mit einem Attest von der Prüfung abgemeldet hatte, wurde jedoch nicht gewertet.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Klausur vom 22.07.2014 wurden mit E-Mail vom 12.02.2015 über die Entscheidung des Prüfungsausschusses in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurden die Studierenden aufgefordert, gegenüber der Geschäftsführerin zu erklären, ob sie die gemeldete Note anerkennen oder die Prüfung wiederholen möchten (vgl. Bl. 2 d. VV).

Daraufhin entschieden sich 28 Studierende für die Wertung ihres Klausurergebnisses (vgl. Bl. 12 - 18, 23, 25 - 26, 30 - 47 d. VV). Später entschied sich eine Teilnehmerin nachträglich für die Wiederholung der Prüfungsleistung (vgl. Bl. 19 d. VV).

Die übrigen Studierenden, für die eine Klausurnote gemeldet worden war, wurden am 12.03.2015 nochmals angeschrieben, mit der Bitte, ihre Entscheidung mitzuteilen.

Am 12.03.2015 gingen die ersten beiden Rückmeldungen von Studierenden ein, die erklärten, dass sie an der Klausur nicht teilgenommen hätten (vgl. Bl. 28, 29 d. VV). In der Folgezeit gingen insgesamt fünf weitere Meldungen von Studierenden ein, die erklärten, ebenfalls nicht an der Klausur teilgenommen zu haben (vgl. Bl. 20 - 22, 24, 27 d. VV).

Zudem meldete sich eine Studierende, die behauptete, an der Klausur teilgenommen zu haben. Diese Studierende hatte sich jedoch nicht für die Klausur angemeldet und im Rahmen der Berlinreise nicht an der Gruppenführung im Deutschen Parlament teilgenommen.

Mit E-Mail vom 16.03.2015 bat die Geschäftsführerin Herrn Laschet, diese Unstimmigkeiten in einem persönlichen Gespräch zu klären (vgl. Bl. 9 d. VV). Dieses Gespräch fand am 20.03.2015 statt. Neben der Geschäftsführerin und Herrn Laschet waren der Prüfungsausschussvorsitzende und der Studiengangleiter zugegen.

Im Rahmen dieses Gespräches erläuterte Herr Laschet, wie die gemeldeten Noten zustande gekommen waren. Er erklärte, dass er bei der Bewertung der Studierenden üblicherweise sowohl die mündliche Beteiligung im Seminar als auch die Klausurbearbeitung berücksichtige. Er habe sich auch dieses Mal sowohl zu der mündlichen Beteiligung als auch bei der Korrektur der Klausuren

Notizen gemacht. Auf dieser Grundlage habe er versucht, die Bewertung erneut vorzunehmen.

Nach einer Abwägung der Interessen der betroffenen Studierenden und den Interessen der Hochschule sowie der Öffentlichkeit an der Sicherstellung einer korrekten Bewertung von Prüfungsleistungen entschied der Prüfungsausschussvorsitzende am 20.03.2015, an seiner Entscheidung vom 10.02.2015 festzuhalten. Denn den Studierenden war mit E-Mail vom 12.02.2015 bereits zugesichert worden, dass die Klausurergebnisse auf Antrag gewertet werden. Die Studierenden konnten somit auf die Wertung der gemeldeten Noten vertrauen. Zudem wäre eine Wiederholung der Klausur aufgrund des großen zeitlichen Abstands zu dem Seminar mit einem nicht unerheblichen Aufwand für die neue Prüfungsvorbereitung verbunden gewesen.

Über diese Entscheidung wurden die Studierenden mit E-Mail vom 31.03.2015 in Kenntnis gesetzt (vgl. Bl. 1 d. VV). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten in Kenntnis des neuen Sachverhalts erneut darüber entscheiden, ob sie die gemeldeten Noten anerkennen oder den Prüfungsversuch annullieren lassen wollen. Noten wurden jedoch ausschließlich für diejenigen Studierenden erfasst, die die Klausur mitgeschrieben haben. Diejenigen, die erklärten, dass sie nicht teilgenommen hatten, erhielten die Möglichkeit, die Prüfung zu wiederholen oder eine alternative Prüfungsleistung abzulegen. Insgesamt meldeten sich drei Studierende zu der Wiederholungsprüfung an. Dabei handelte es sich um die Studierende, die sich mit Attest abgemeldet hatte, die Studierende, die nachträglich eine Annullierung des ersten Prüfungsversuchs beantragt hatte, und die Studierende, die behauptet hatte, an der Klausur teilgenommen zu haben, für die jedoch keine Note gemeldet worden war. Im Anhang dieser E-Mail befand sich ein Schreiben von Herrn Laschet, in dem er sich direkt an die Studierenden wandte und sein Vorgehen erläuterte (vgl. Bl. 4, 5 d. VV).

Konsequenz des Verlustes der prüfungsrelevanten Unterlagen ist insbesondere, dass Klausuren vor einem Postversand künftig kopiert werden.

Die Begutachtung und Bewertung der zum Seminar entstandenen Hausarbeiten ist reibungslos verlaufen.

Am 27.05.2015 hat Herr Laschet seinen Lehrauftrag an der RWTH Aachen mit sofortiger Wirkung freiwillig niedergelegt.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 09.06.2015 entschieden, dass Klausuren vor einem Versand an Lehrbeauftragte ohne Infrastruktur an der RWTH Aachen elektronisch gesichert werden. Zudem hat das Rektorat festgestellt, dass der Beschluss des Prüfungsausschussvorsitzenden vom 20.03.2015 nicht aufrechterhalten werden kann. Es empfiehlt dem Prüfungsausschuss, die Klausur zu annullieren. Damit müsste die Prüfung erneut angeboten oder die Teilnahme an einem anderen Seminar ermöglicht werden. Diese Entscheidung des Rektorats erfolgte unter Berücksichtigung der Interessen der Studierenden, die einen Anspruch auf eine faire und ordnungsgemäße Leistungsbewertung haben. Dabei bedauert es, dass mit dieser Entscheidung auch Unannehmlichkeiten für die Studierenden entstehen.

Die Antworten auf die Fragen von Herrn Nitschmann sind dem Bericht beigelegt."

Bewertung:

Das Rektorat hat dem Prüfungsausschuss empfohlen, die Klausurergebnisse zu annullieren und den Studierenden die Prüfung erneut anzubieten, um den Leistungsnachweis erbringen zu können. Damit erhalten alle Studierenden die Möglichkeit, den Leistungsnachweis erneut zu erbringen und ordnungsgemäß bewertet zu erhalten.

Die Prüfung des vorstehenden Berichts der Hochschule, die unter dem Gesichtspunkt der Rechtmäßigkeit des Handelns erfolgt ist, hat zu der Bewertung geführt, dass die Entscheidung des Rektorats nachvollziehbar begründet ist. Die Entscheidung, die Klausurergebnisse zu annullieren, lässt keine Rechtsfehler erkennen. Das Handeln der Hochschule ist durch die Entscheidung des Rektorats vom 9. Juni 2015 im Ergebnis rechtlich nicht zu beanstanden.

Es ist festzustellen, dass die Klausuren verloren gegangen sind und keinerlei Aussicht besteht, sie wieder aufzufinden. Die Hochschule hat Maßnahmen ergriffen, um derartige Fälle künftig zu verhindern oder zumindest mit großer Wahrscheinlichkeit auszuschließen. Die genaue Ursache für den Verlust der Klausuren ist nach derzeitigem Stand unklar, für die Frage des weiteren Verfahrens hinsichtlich der Notenvergabe aber auch nicht entscheidend.

Es ist weiter festzustellen, dass keinerlei für die Bewertung der Prüfungsleistung ausreichend aussagekräftigen Unterlagen existieren, die eine Bewertung der Prüfungsleistung ohne die Klausuren ermöglichen würden. Es ist festzuhalten, dass das Rechtsverhältnis des Lehrbeauftragten Pflichten enthält, deren Einhaltung den Hochschulen im Rahmen der verfassungsrechtlich geschützten Freiheit der Lehre obliegt. Nach derzeitigem Sach- und Kenntnisstand kann nicht bestätigt werden, dass Herr Laschet die ihm als lehrbeauftragtem Prüfer obliegende Sorgfalt voll umfänglich hat wahren lassen.

In Fällen des Verlusts von Klausuren ist im Regelfall eine Annullierung und Wiederholung der Prüfungsleistung erforderlich und üblich und im Regelfall leider, trotz der damit verbundenen Belastung für die Studierenden, die einzige Möglichkeit, um zu einer rechtsfehlerfreien Bewertung der Prüfungsleistung zu kommen. Auch im vorliegenden Fall ist keine andere Möglichkeit ersichtlich. Von dem Regelfall einer Annullierung und einem Wiederholen der Prüfungsleistung kann nur dann abgewichen werden, wenn die Bewertung bereits außerhalb der Klausurarbeiten zuverlässig festgehalten wurde und die Teilnehmerinnen und

Teilnehmer der Klausur das festgestellte Ergebnis freiwillig akzeptieren. Diese Möglichkeit bestand für die Hochschule gemäß des vorgelegten Berichts nicht.

Die Entscheidung des Rektorats, dem zuständigen Prüfungsausschuss zu empfehlen, die Klausurergebnisse zu annullieren, ist daher nicht zu beanstanden. Es ist davon auszugehen, dass der Prüfungsausschuss dieser Empfehlung Folge leistet. Die RWTH Aachen wird um Bericht zum weiteren Fortgang der Angelegenheit gebeten.